

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1178/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Zuschuss Stromspar-Check der Caritas

Genaue Fassung:

Die Stadtverwaltung Erfurt stellt 2017 und 2018 jeweils einen Zuschuss in Höhe von 12.000,- € für den Stromspar-Check der Caritas bereit.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Verfahren Sozialticket

Genauere Fassung:

01

Zur Weiterführung des Sozialtickets ab 01. Juli 2017 wird das in Anlage 1 dargestellte Verfahren beschlossen.

02

Der Beschluss 1422/15 "Sozialticket 2015" wird aufgehoben.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum III. Quartal 2017 zu prüfen, wie das Sozialticket zukünftig über das elektronische Fahrkartensystem der Erfurter Verkehrsbetriebe AG, insbesondere für die Nutzer und Nutzerinnen elektronischer Abokarten (Chipkarte "Die Karte") ausgereicht werden kann.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1192/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Schulartänderung der Grundschule Kerspleben und der Regelschule Kerspleben in eine
Gemeinschaftsschule nach § 6a (3) ThürSchulG

Genaue Fassung:

01

Die Schulartänderung der Grundschule und der Regelschule Kerspleben in eine zweizügige Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2018/19 wird nach Vorlage entsprechender Anträge beschlossen.

02

Zur Umsetzung der Thüringer Oberstufe wird eine Kooperation mit einem Gymnasium oder einer entsprechenden TGS angestrebt und vertraglich gebunden.

03

Bis spätestens November 2017 wird dem Stadtrat ein von den Schulkonferenzen der Grund- und der Regelschule Kerspleben bestätigtes pädagogisches Konzept vorgelegt. Die Stellungnahme des staatlichen Schulamtes ist ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt einzuholen.

04

Alle gestellten Gastschulanträge für die Klasse 5 der Regelschule Kerspleben für das Schuljahr 2017/18 werden nach Genehmigung des Staatlichen Schulamtes durch das Amt für Bildung bestätigt.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Ausschussneubesetzung

Genauere Fassung:

01

Mandatswechsel im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

Die Besetzung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird wie folgt geändert:

Ausschussmitglied (alt): Steffi Hornbostel

Ausschussmitglied (neu): Karin Landherr

02

Mandatswechsel im Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortschaften

Ausschussmitglied (alt): Carola Hettstedt

Ausschussmitglied (neu): Hans-Jürgen Czentarra

03

Mandatswechsel im Kulturausschuss

Ausschussmitglied(alt): Steffi Hornbostel

Ausschussmitglied (neu):Carola Hettstedt

i.V. K. Hoyer

A. Bausewein

Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1765/16 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 6 Abs. 6 BauGB in der aktuellen Fassung vom 24.03.2017 neu bekannt zu machen.
Die Neufassung des Flächennutzungsplanes enthält die Planzeichnung des seit 27.05.2006 wirksamen FNP und alle seither bis zum Stand der Erfassung vom 24.03.2017 wirksam gewordenen Änderungen und Berichtigungen des Flächennutzungsplanes.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2194/16 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arena Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Arena Erfurt GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2249/16 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Bebauungsplan MIT686 "Mittelhausen - Erfurter Straße" - Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 8) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO), wird der Bebauungsplan MIT686 "Mittelhausen - Erfurter Straße", bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2; M 1: 1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 16.01.2017, als Satzung beschlossen.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2357/16 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017
Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Landeshauptstadt Erfurt für die Jahre von 2016
bis 2030

Genaue Fassung:

Beschluss:

01

Der Stadtrat beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 2016-2030) der Landeshauptstadt Erfurt für die Jahre von 2016 bis 2030 (Anlagen 01 und 02).

02

Die Bestätigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfolgt unter Haushaltsvorbehalt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2643/16 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

**Flutgrabenweg Altstadt - Urbaner Freiraum und Zusatzangebot für den schnellen
Radverkehr**

Genaue Fassung:

01

Die weiterführende Untersuchung zum Uferweg Flutgraben einschließlich Ergänzung (Anlage 2 und 3) wird beschlossen und als Grundlage für die weitere vertiefende Planung verwendet.

02

Die Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und dem Stadtrat ist im III. Quartal 2017 ein Finanzierungskonzept vorzulegen.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0152/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Erfurter Garten- und Ausstellungs
gemeinnützige GmbH (ega)

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2016 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) mit einer Bilanzsumme von 18.088.521,35 EUR und einem Jahresfehlbetrag 5.551.727,72 EUR vor Verlustübernahme, wird festgestellt.

02

Die Geschäftsführerin Frau Kathrin Weiß wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

03

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2017 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0155/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Erfurter Bahn GmbH

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2016 der Erfurter Bahn GmbH mit einer Bilanzsumme 98.485.926,80 EUR und einem Bilanzgewinn von 828.436,41 EUR wird festgestellt.

02

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 828.436,41 EUR wird wie folgt verwendet:

- 534.600,45 EUR (brutto) Ausschüttung an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt (Auszahlungsbetrag 450.000,00 EUR)
- 293.835,96 EUR Einstellung in die Gewinnrücklage

Der auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschluss der Gesellschafterversammlung fällig.

03

Der Geschäftsführer Herr Michael Hecht wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 der Erfurter Bahn GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz und des Lageberichtes 2017 wird die PWC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0156/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2016 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit einer Bilanzsumme von 916.027,81 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 846.711,77 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 846.711,77 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03

Die Geschäftsführerin Frau Dr. Carmen Hildebrandt wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichts 2017 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Niederlassung Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0157/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Flughafen Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2016 der Flughafen Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 66.511.531,70 EUR und einem Jahresüberschuss von 391.108,54 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2016 in Höhe von 391.108,54 EUR ist mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

03

Der Geschäftsführer Herr Uwe Kotzan wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 der Flughafen Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichts 2017 wird die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0159/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Theater Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 34.073.482,10 EUR und einem Jahresverlust in Höhe von 88.631,64 EUR festgestellt.

02

Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 88.631,64 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

03

Die Werkleitung, Herr Guy Montavon und Frau Angela Klepp-Pallas, werden für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

04

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die MSC Schwarzer Albus GmbH bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

i.V. K. Hoyer

A. Bausewein

Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0160/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt mit einer Bilanzsumme von 19.350.393,29 EUR und einem Jahresverlust von 198.116,96 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresverlust von 198.116,96 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

03

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2010 in Höhe von 129.185,47 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

04

Der Werkleiterin Frau Dr. Dr. Sabine Merz wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Der Werkleiterin Frau Katrin Gallion wird vom 27.04. bis 31.12.2016 Entlastung erteilt.

Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Fundus Revision GmbH bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0247/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV643 "Wohnen am Auenpark" - Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Information über das Wettbewerbsergebnis

Genauere Fassung:

01

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ANV634 „Wohnen am Auenpark“ beschlossen am 21.10.2015 (Beschluss Nr. 1520/15) wird wie folgt geändert:

Der Beschlusspunkt 04

„Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.“
wird aufgehoben.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ANV643 "Wohnen am Auenpark" wird im Vollverfahren gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

02

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes ANV643 "Wohnen am Auenpark" in seiner Fassung vom 24.01.2017 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

03

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

04

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0310/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Grundstücksverkehr- öffentliche Ausschreibung von zwei Teilflächen des Flurstücks
622/198 in der Gemarkung Kühnhausen, Flur 2

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung von zwei Teilflächen des Flurstücks 622/198 in der Gemarkung Kühnhausen, Flur 2, eines mit einer Größe von ca. 98 m² (Buchstabe A) und eines mit einer Größe von ca. 51 m² (Buchstabe B), mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

02

Der Stadtrat erklärt jeweils die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investition für diese Grundstücke.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0320/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Grundstücksverkehr- öffentliche Ausschreibung einer Teilfläche von ca. 425 m² des
Flurstücks 1258/10 in der Gemarkung Stotternheim, Flur 18

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung einer Teilfläche mit einer Größe von ca. 425 m² des Flurstücks 1258/10 in der Gemarkung Stotternheim, Flur 18 mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

02

Der Stadtrat erklärt die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investition für dieses Grundstück.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0340/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Süd

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung eines nachgelagerten Garagengrundstücks in der Arnstädter Straße, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 113, Flurstück 46/2 mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins möglich sein.

02

Der Stadtrat erklärt außerdem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für die Grundstücke.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0344/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Grundstücksverkehr- öffentliche Ausschreibung des städtischen Flurstücks 451 in der
Gemarkung Erfurt- Nord, Flur 64

Genauere Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der nördlichen Teilfläche von ca. 4.996 m² des Flurstücks 451 in der Gemarkung Erfurt- Nord, Flur 64 mit Vorlage eines Nutzungskonzeptes mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

02

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der südlichen Teilfläche von ca. 4.132 m² des Flurstücks 451 in der Gemarkung Erfurt- Nord, Flur 64 mit Vorlage eines Nutzungskonzeptes und mit einer Nutzungsbindung für soziale Zwecke mindestens zum Verkehrswert nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

03

Der Stadtrat erklärt jeweils die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investition für diese Grundstücke.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Schulneubau Vieselbach

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stiftung "Zukunft Vieselbach" einen Vertrag über ein Erbbaurecht oder eine Veräußerung des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Vieselbach, Flur 2, Flurstücke 122 und 124 mit 2332 qm auszuhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Veräußerung oder das Erbbaurecht ist an die Auflage geknüpft, dort eine zweizügige Grundschule zu errichten.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stiftung einen Festpreis für die Planung und den Bau des Ersatzneubaus auszuhandeln, der durch die Miete über 25 Jahre refinanziert wird. Die Kosten Risiken des Projektes sind ausgewogen zwischen den Vertragspartnern auszuhandeln.

03

Die Grundschule Vieselbach bleibt staatlich.

04

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Stiftung "Zukunft Vieselbach" unverzüglich einen Durchführungsvertrag über die Planung und den Bau des Ersatzneubaus der Grundschule Vieselbach auszuhandeln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

05

Die Fertigstellung des Ersatzneubaus ist für Beginn des Schuljahres 2019/2020 vorzusehen.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0461/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Satzung über die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungssatzung)

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Satzung über die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungssatzung).

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0462/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

**Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt
(Unterbringungsgebührensatzung)**

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungsgebührensatzung).

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0516/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in
Kindertageseinrichtungen ab 2017

Genaue Fassung:

01

Das "Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2017" wird beschlossen.

02

Das Programm nach Beschlusspunkt 01 steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Maßnahmen in den jeweiligen Haushaltsplänen.

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1121/17 der Sitzung des Stadtrates vom 14.06.2017

**Änderung der Besetzung im Jugendhilfeausschuss der Fraktion FREIE
WÄHLER/FDP/PIRATEN**

Genaue Fassung:

Die Besetzung und Vertretung im Jugendhilfeausschuss der Fraktion Freie Wähler / FDP / Piraten wird wie folgt neu gewählt:

	Besetzung alt	Besetzung neu
Mitglied	Alexandra Bernhardt	Stefanie Hantke
1. Stellvertreter	Christiane Schubert	Jutta Czifrik
2. Stellvertreter	Daniel Stassny	Daniel Stassny

i.V. K. Hoyer
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Amt für Soziales und Gesundheit

Drucksache 1179/17

Anlage 1: Verfahren Sozialticket

1.

Der monatliche Zuschuss zu den unter Nummer 2. aufgeführten Fahrkarten wird von 15,00 EUR auf 20,00 EUR erhöht.

2.

Der Zuschuss gilt für folgende Tickets der EVAG:

- Monatsfahrkarten ohne Aboverpflichtung,
- Abo Solo und
- Abo Plus.

3.

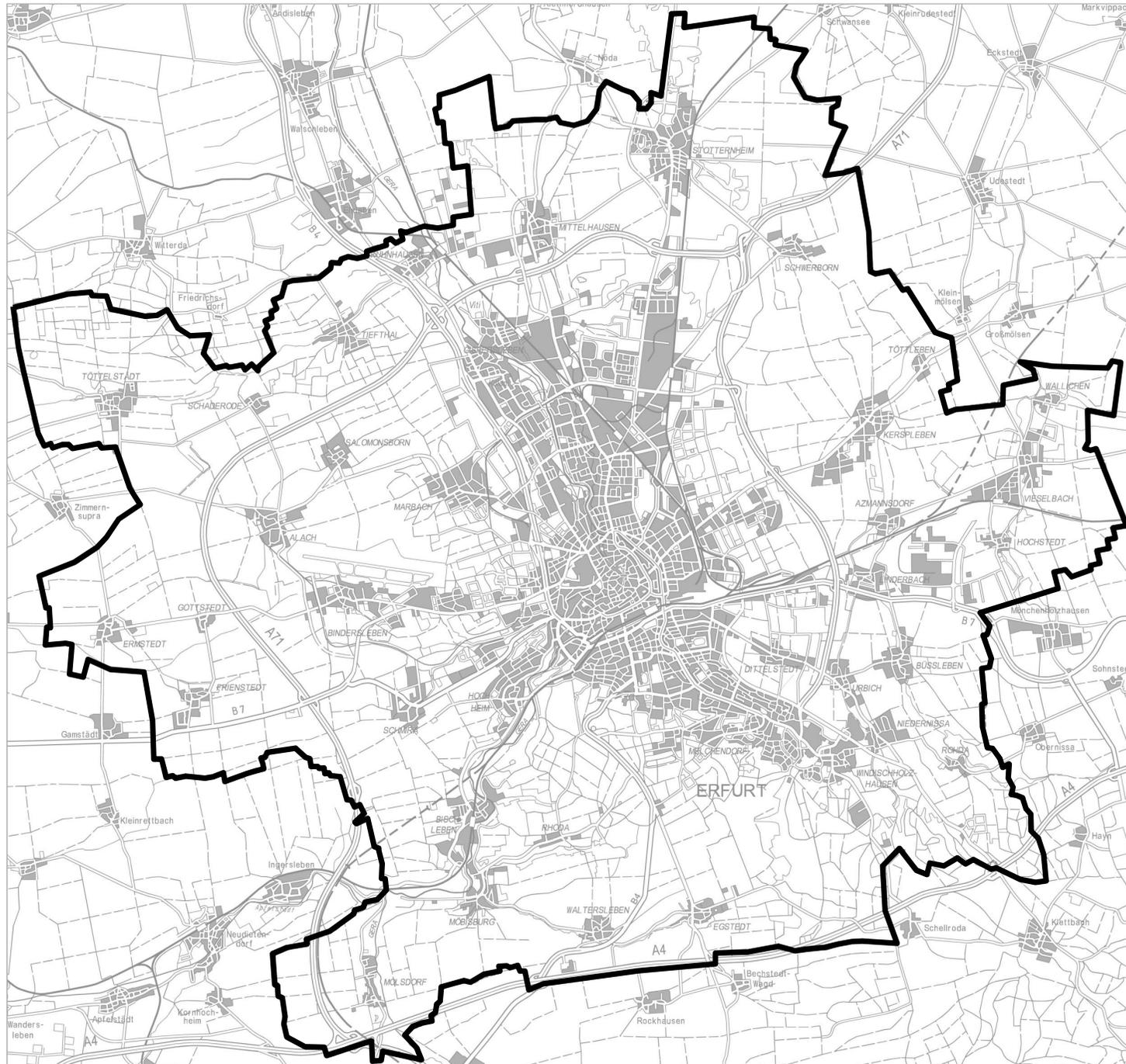
Die Erstattung des Zuschusses nach Nummer 1. erfolgt für Tickets mit der Gültigkeit ab 01.07.2017.

4.

Der Zuschuss wird jeweils für einen berechtigten Sozialausweisinhaber pro Bedarfsgemeinschaft gezahlt.

5.

Das Verfahren tritt zum 01.07.2017 in Kraft.



**Neubekanntmachung
des Flächennutzungsplanes
der Landeshauptstadt Erfurt**



Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage:
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Maßstab: 1:80.000

Datum: 24.03.2017

Dezernat für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

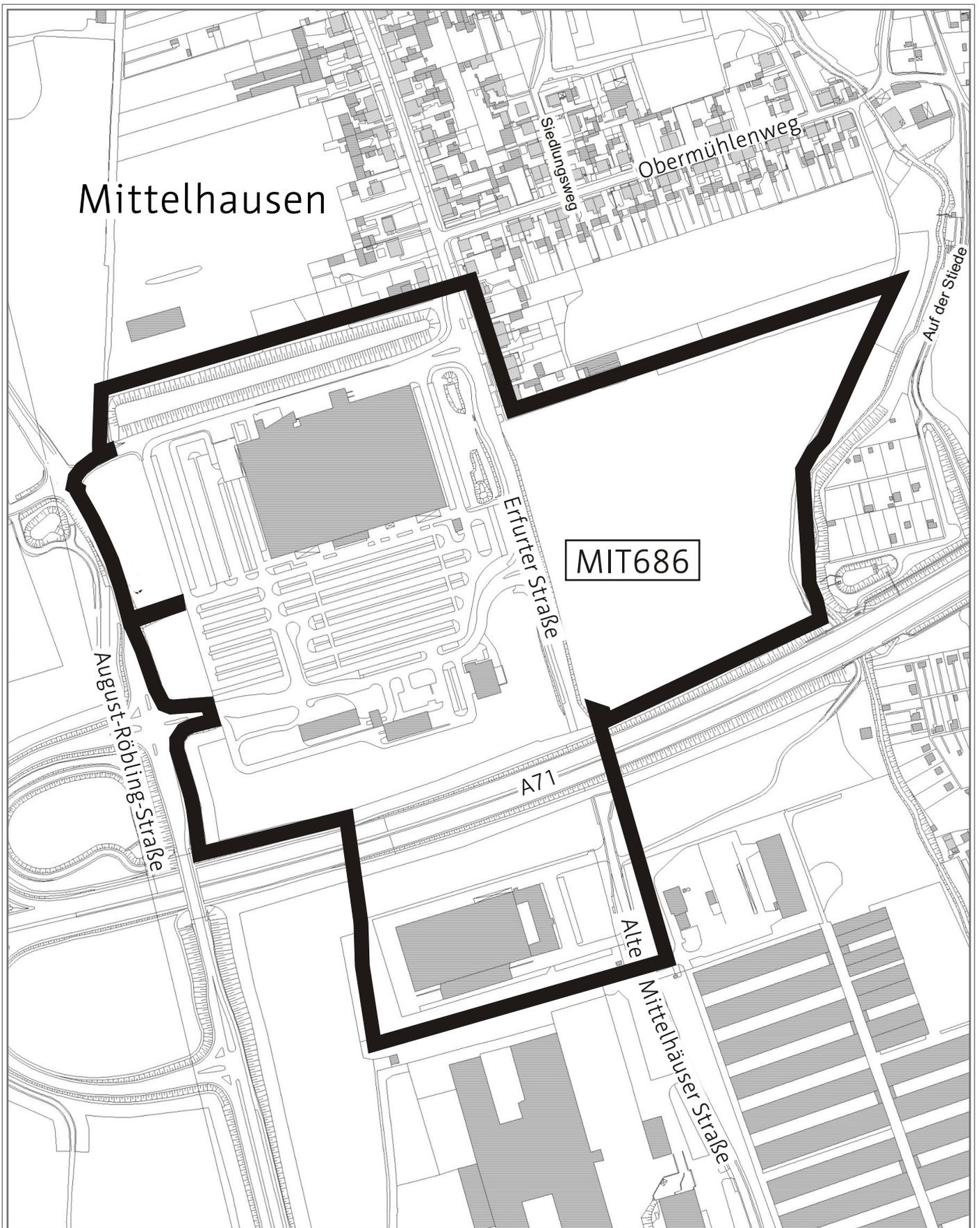
Änderung des Gesellschaftsvertrages

der Arena Erfurt GmbH

Die nachfolgend aufgeführten Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Arena Erfurt GmbH erhalten die hier aufgeführten Fassungen. Alle anderen Regelungen des Gesellschaftsvertrages behalten ihre Gültigkeit.

1. In § 9 - Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft- erhält Abs. 2 folgende Fassung:
 - (2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer können durch Beschluss der Gesellschafterversammlung von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit werden.

2. In § 15 - Aufgaben der Gesellschafterversammlung-erhält Abs. 2 folgende Fassung:
 - (2) Sie beschließt insbesondere über:
 1. die Feststellung des Jahresabschlusses,
 2. die Verwendung des Jahresergebnisses,
 3. die Bestellung der Abschlussprüfer,
 4. die Feststellung des Wirtschaftsplanes (§ 17 dieses Gesellschaftsvertrages) und seiner Nachträge, sowie die Aufnahme von Krediten, die nicht im aktuell geltenden Wirtschaftsplan enthalten sind,
 5. alle sonstigen Rechtsgeschäfte, die sich nachhaltig auf den Wirtschaftsplan auswirken,
 6. die Entlastung von Geschäftsführern und des Aufsichtsrates,
 7. die Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals,
 8. den Eintritt weiterer Gesellschafter,
 9. die Änderung des Gesellschaftsvertrages,
 10. die Zustimmung nach § 6 dieses Gesellschaftsvertrages betreffend die Verfügung über Geschäftsanteile,
 11. die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer, den Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungsverträge der Geschäftsführer,
 12. den Abschluss und die Änderung von Unternehmens- und Organschaftsverträgen,
 13. die Führung eines Aktivstreites ab einer Wertgrenze von 100.000,00 Euro,
 14. die Auflösung und Umwandlung der Gesellschaft,
 15. Errichtung, Erwerb, Veräußerung, Umwandlung und Auflösung von Unternehmen und Beteiligungen,
 16. die Befreiung der Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB sowie die Erteilung von Einzelvertretungsbefugnissen,
 17. die Zustimmung zu Rechtsgeschäften und Tätigkeiten im Sinne von § 8 Absätze 3 und 4 dieses Gesellschaftsvertrages sowie
 18. die Zustimmung zu Betriebspacht-, Betriebsführungs- und Betreiberverträgen.



Bebauungsplan MIT686

“Mittelhausen - Erfurter Straße”



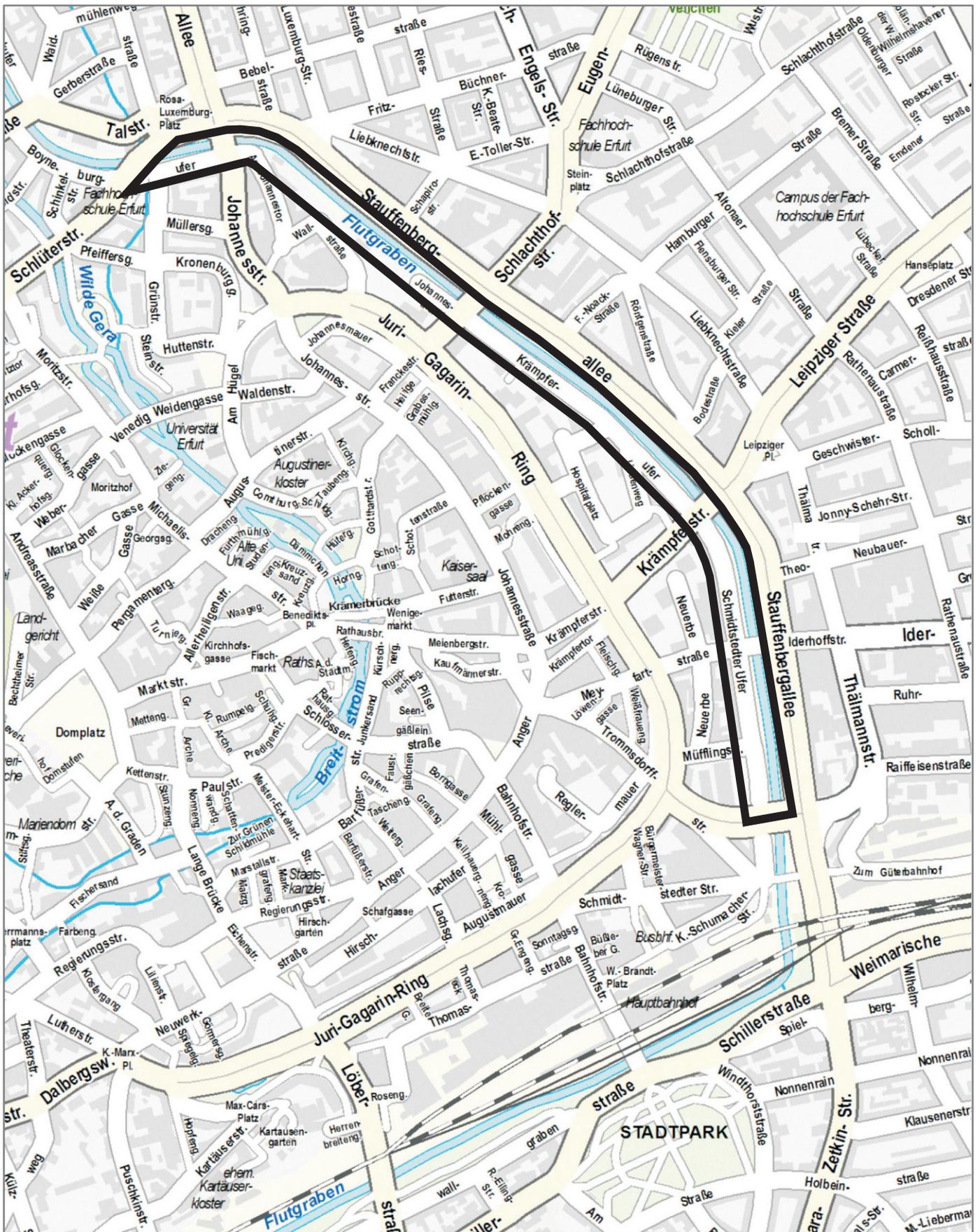
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: April 2015

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Übersichtsplan "Flutgrabenweg Altstadt"



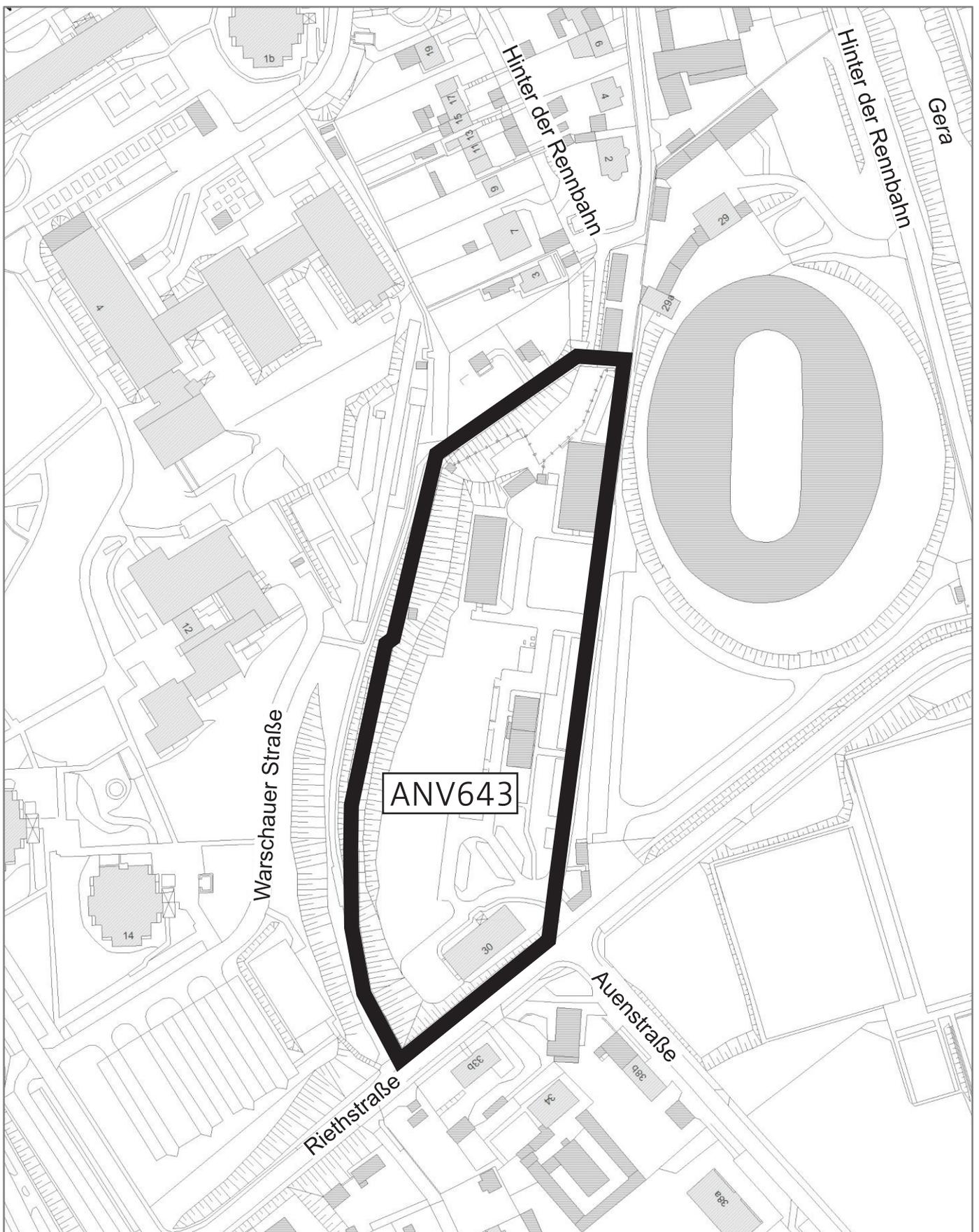
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: ASP / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 02.12.2016

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV643

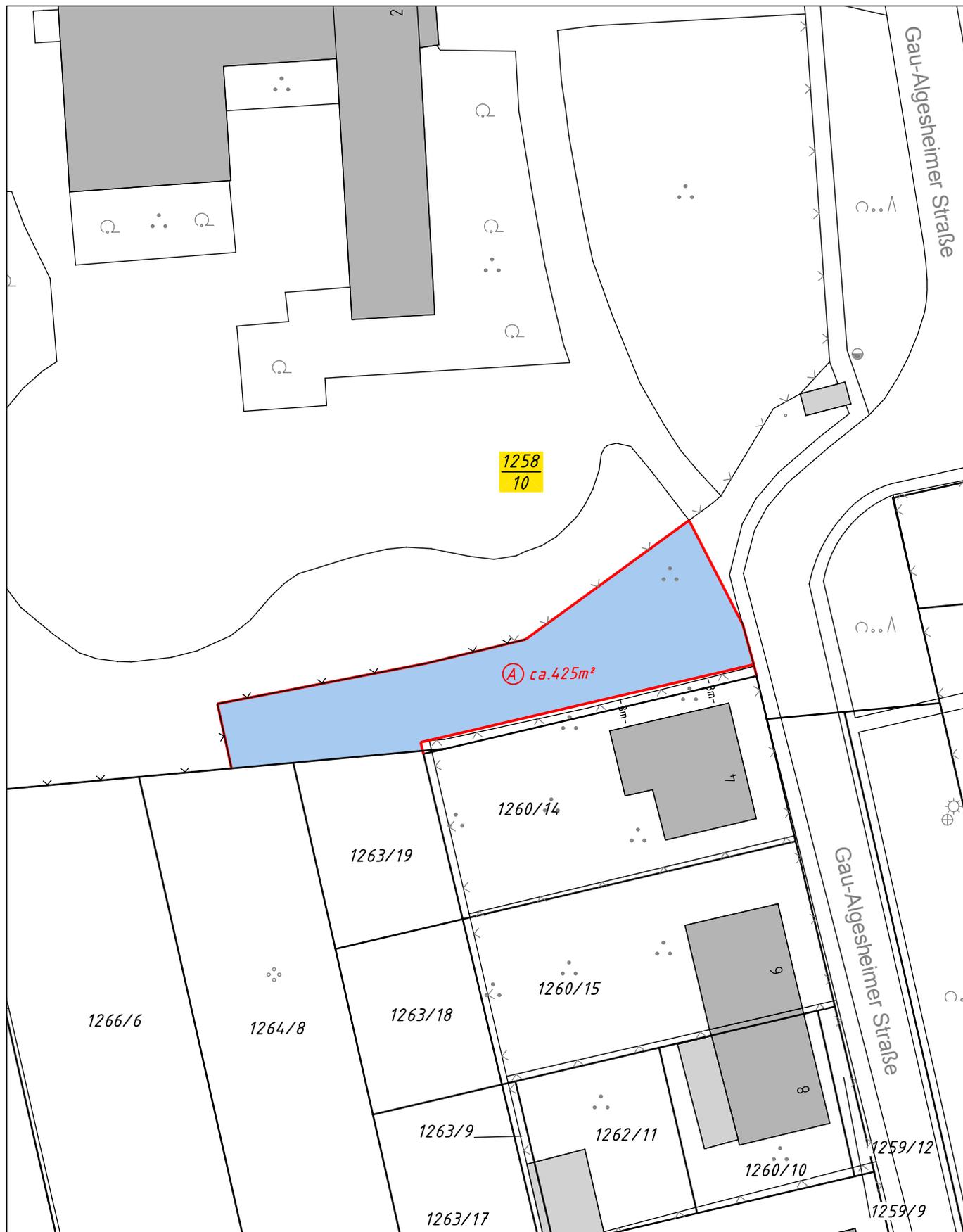
“Wohnen am Auenpark“



GV 1454/14 Zur Lachmühle 4 / Gutsstraße 6

Karte zur DS 310/17
 Stadtkarte mit Kataster (Stand v. 02.2017)
 Katasterangaben dienen nur zur Information !
 Bearbeiter: a62mer
 Datum: 05.04.2017
 Nur zur internen Nutzung Stadtverwaltung !

Maßstab: 1:500
 Gemeinde: Erfurt
 Gemarkung: Kühnhausen
 Flur: 2
 Flurstücke: 622/198 (TF)

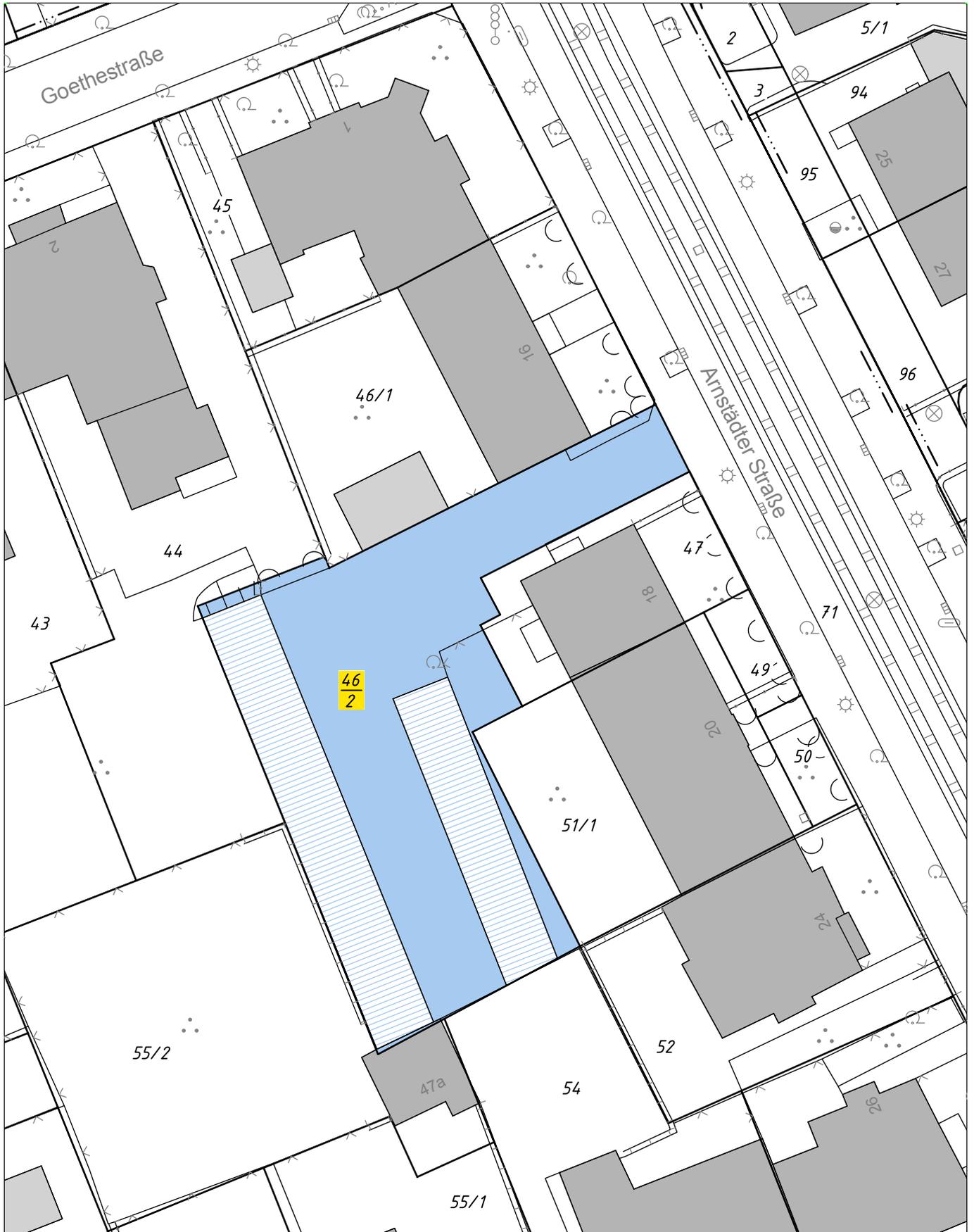


GV 987/13 Gau-Algesheimer-Straße (Teil A)



Stadtkarte mit Kataster (Stand v. 01.2016)
 Katasterangaben dienen nur zur Information !
 Bearbeiter: a62mer
 Datum: 01.02.2016
 Nur zur internen Nutzung Stadtverwaltung !

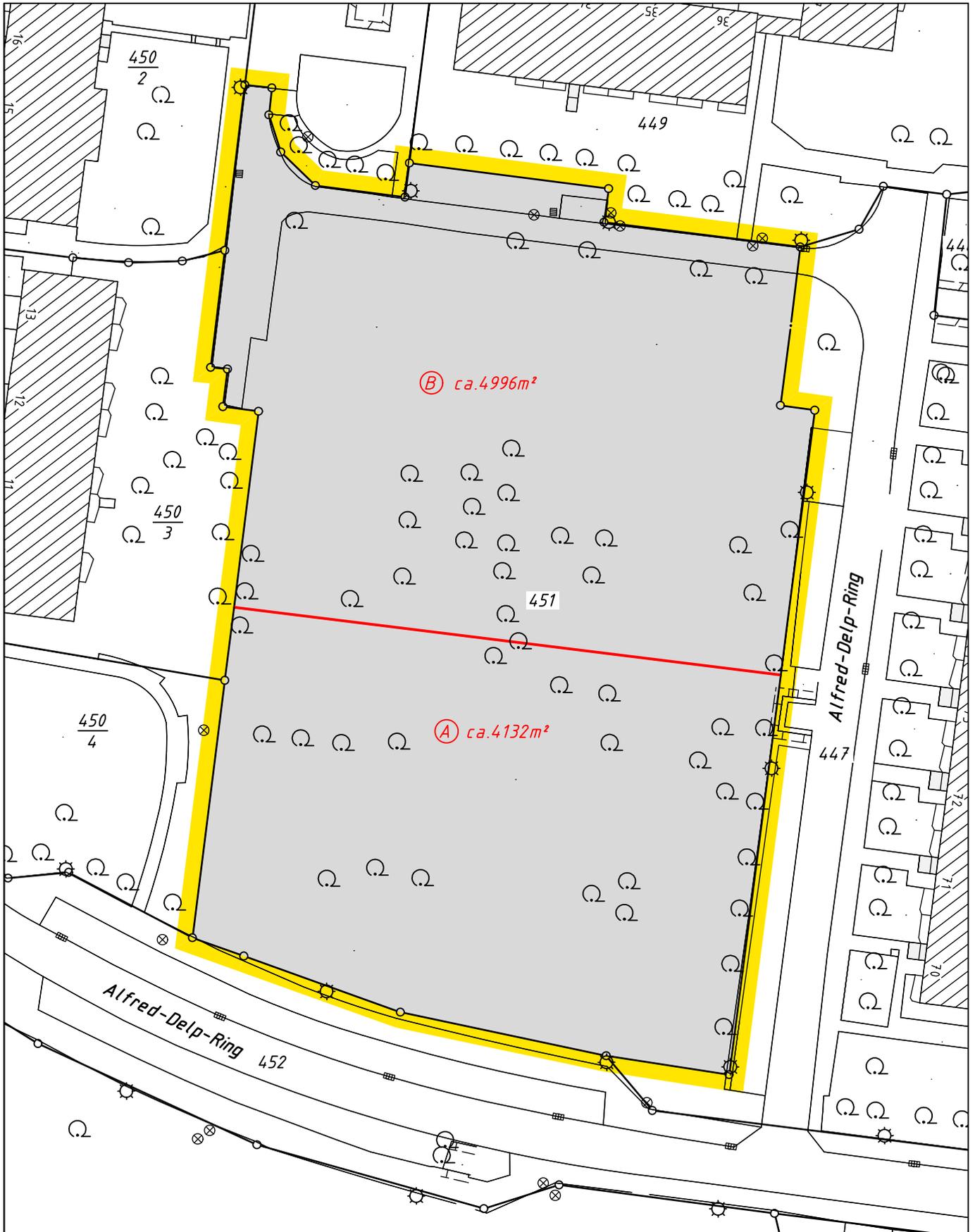
Maßstab: 1:500
 Gemeinde: Erfurt
 Gemarkung: Stotternheim
 Flur: 18
 Flurstücke: 1258/10



GV 271/11 Arnstädter Straße

Stadtkarte mit Kataster (Stand v. 07.2016)
Katasterangaben dienen nur zur Information !
Bearbeiter: a62mer
Datum: 11.08.2016
Nur zur internen Nutzung Stadtverwaltung !

Maßstab:	1:500
Gemeinde:	Erfurt
Gemarkung:	Erfurt-Süd
Flur:	113
Flurstücke:	46/2



GV 1325/14 Alfred-Delp-Ring (A, B)

Stadtkarte mit Kataster (Stand v. 12.2014)
Katasterangaben dienen nur zur Information!
Bearbeiter: a62mer
Datum: 03.02.2015
Nur zur internen Nutzung Stadtverwaltung!

Maßstab: 1:500
Gemeinde: Erfurt
Gemarkung: Erfurt-Nord
Flur: 64
Flurstücke: 451 (TF)

Satzung über die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungssatzung) vom __.__.2017

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) in Verbindung mit §§ 1, 4, 5, 53 und 54 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18.06.1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.09.2013 (GVBl. S. 251) und nach §§ 1, 2 und 6 des Thüringer Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen (Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz - ThürFlüAG) vom 16.12.1997 (GVBl. S. 541), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.09.2016 (GVBl. 486) sowie nach §§ 1, 2, 3 und 4 der Thüringer Verordnung über die Aufnahme, Verteilung und vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern (Thüringer Spätaussiedleraufnahmeverordnung - ThürSAVO) vom 15.07.1998, zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.03.2005 (GVBl. S. 58) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 14.06.2017 (Beschluss-Nr. 0461/2017) folgende Satzung über die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungssatzung) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I: Zweckbestimmung und Arten von Unterbringung

- § 1 - Zweckbestimmung, Personenkreise
- § 2 - Arten der Unterbringung
- § 3 - Unterbringung in Einzelunterkünften
- § 4 - Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften
- § 5 - Unterbringung in sonstigen Unterkünften

Abschnitt II: Benutzungsverhältnis

- § 6 - Beginn, Dauer und Ende des Benutzungsverhältnisses
- § 7 - Umsetzung
- § 8 - Beendigung des Benutzungsverhältnisses

Abschnitt III: Allgemeine Bestimmungen zur Benutzung

- § 9 - Weisungsrecht, Betretungsrecht, Hausverbot
- § 10 - Mindestanforderungen an die Unterbringung, Einbringen von Sachen
- § 11 - Umgang mit Unterbringungseinrichtungen und Veränderungen
- § 12 - Rückgabe
- § 13 - Tierhaltung

Abschnitt IV: Haftung, Verwaltungszwang und Ordnungswidrigkeiten

§ 14 - Haftung

§ 15 - Verwaltungszwang

§ 16 - Ordnungswidrigkeiten

Abschnitt V: Speichern von Daten und Schlussbestimmungen

§ 17 - Speicherung von Daten

§ 18 - Schlussbestimmungen

Abschnitt I: Zweckbestimmung und Arten von Unterbringung

§ 1 - Zweckbestimmung, Personenkreise

- (1) Die Landeshauptstadt Erfurt hält in Erfüllung ihrer Aufgabe als Ordnungsbehörde und Aufnahmebehörde sowie als Trägerin der Sozialhilfe öffentliche Einrichtungen für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen vor. Die Landeshauptstadt Erfurt kann sich in Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgabe Dritter bedienen.
- (2) Zum Personenkreis der besonderen Bedarfsgruppen im Sinne von § 1 Abs. 1 dieser Satzung (Nutzerin/Nutzer) zählt insbesondere
 - a) der Personenkreis, der unfreiwillig wohnungslos ist und daher gemäß §§ 1, 4, 5 und 54 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung unterzubringen ist,
 - b) der in § 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und anderen ausländischen Flüchtlingen (Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz - ThürFlüAG) genannte Personenkreis,
 - c) der in § 1 der Thüringer Verordnung über die Aufnahme, Verteilung und vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern (Thüringer Spätaussiedleraufnahmeverordnung - ThürSAVO) genannte Personenkreis und
 - d) der Personenkreis, welcher aus dem Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vom 05.08.1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2016 (BGBl. I S. 1939) ausscheidet und für einen vorübergehenden Zeitraum bis zur Anmietung von eigenem Wohnraum in einer Unterbringungseinrichtung nach § 2 Absatz 2 dieser Satzung verbleibt.

§ 2 - Arten der Unterbringung

- (1) Arten der Unterbringung im Sinne dieser Satzung sind:
 - a) die Unterbringung in Einzelunterkünften (§ 3),
 - b) die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (§ 4)
 - c) sowie die Unterbringung in sonstigen Unterkünften (§ 5).
- (2) Die im vorstehenden Absatz benannten Unterkünfte werden als Unterbringungseinrichtungen bezeichnet und sind öffentliche Einrichtungen.
- (3) Personen nach § 1 Abs. 2 Buchstabe a) dieser Satzung werden nicht in Unterbringungseinrichtungen untergebracht, welche ausschließlich für die Unterbringung der Personenkreise nach § 1 Abs. 2 Buchstabe b) bis d) dieser Satzung bestimmt sind.

§ 3 - Unterbringung in Einzelunterkünften

- (1) Als Einzelunterkünfte gelten Wohnungen, die zum Zweck der Unterbringung insbesondere des Personenkreises nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Bei Auszug aus einer Einzelunterkunft erhält die Nutzerin/der Nutzer eine Bescheinigung des Amtes für Soziales und Gesundheit über die Begleichung der Gebührenschild, sofern Gebühren nach der Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungsgebührensatzung) erhoben wurden und die Gebührenschild komplett getilgt ist. Diese Bescheinigung dient bei der Vermittlung in eigenen Wohnraum zur Vorlage bei der Vermieterin / dem Vermieter (analog Mietschuldenfreiheitsbescheinigung).

§ 4 - Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

- (1) Gemeinschaftsunterkünfte sind Gebäude mit separaten Wohneinheiten, welche gemeinschaftlich betreut und / oder bewacht werden sowie Gebäude, die über gemeinschaftlich genutzte Flächen, wie sanitäre Anlagen, Küchen oder Gemeinschaftsräume verfügen und zum Zwecke der Unterbringung der in § 1 Abs. 2 dieser Satzung genannten Personenkreise vorgehalten werden.
- (2) Innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte werden Notschlafstellen zur Unterbringung außerhalb der Sprechzeiten des Amtes für Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Erfurt vorgehalten.

§ 5 - Unterbringung in sonstigen Unterkünften

Als sonstige Unterkünfte gelten Objekte, welche nicht unter §§ 3 und 4 dieser Satzung zu fassen sind und zur Unterbringung im Sinne dieser Satzung zur Verfügung gestellt werden.

Abschnitt II: Benutzungsverhältnis

§ 6 - Beginn, Dauer und Ende des Benutzungsverhältnisses

- (1) Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Unterbringungseinrichtung oder in Räume bestimmter Art und Größe aufgrund dieser Satzung besteht nicht. Das Benutzungsverhältnis wird durch Verwaltungsakt (Einweisung), in jedem Fall mit der Inanspruchnahme der Unterbringungseinrichtung, begründet. Die Einweisung kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere solchen nach § 15 Abs. 2 dieser Satzung, versehen werden kann.
- (2) Die Einweisung hat vorübergehenden Charakter und wird befristet begründet. Liegen die Benutzungsvoraussetzungen nach Ablauf der Befristung weiterhin vor und wurde die bisherige Gebührenschild durch die Nutzerin/den Nutzer beglichen, kann die Einweisung befristet fortgeführt werden. Abweichende Regelungen können durch das Amt für Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Erfurt im Einzelfall oder für bestimmte Personenkreise vorgenommen werden.

- (3) Vor Aufnahme hat die Nutzerin/der Nutzer von sich aus auf etwaige Gefährdungen anderer Nutzer/innen, insbesondere durch ansteckende Krankheiten, hinzuweisen. Unbeschadet hiervon kann das Amt für Soziales und Gesundheit bei konkreten Anhaltspunkten vor der Aufnahme den Nachweis durch ein ärztliches Zeugnis verlangen, dass Bedenken gegenüber der Benutzung der Einrichtung nicht bestehen.
- (4) Das Benutzungsverhältnis endet mit Ablauf oder Widerruf der Einweisung oder dem Auszug des Nutzers. Soweit die Unterbringungseinrichtung über den in der Einweisung abgegebenen Zeitpunkt benutzt oder nicht ordnungsgemäß zurückgegeben wird, endet das Benutzungsverhältnis mit Räumung der Unterbringungseinrichtung.

§ 7 - Umsetzung

Die Umsetzung der Nutzerin/des Nutzers in eine andere Unterbringungseinrichtung bzw. in andere Räume derselben Unterbringungseinrichtung ist auch ohne deren/dessen Einwilligung insbesondere dann möglich, wenn

- a) die bisherige Unterkunft aufgelöst oder im Zusammenhang mit Abriss-, Umbau-, Erweiterungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen ganz oder teilweise geräumt werden muss,
- b) innerhalb der bestehenden Unterbringungseinrichtungen Umstrukturierungen notwendig sind,
- c) die Nutzerin/der Nutzer Anlass zu Konflikten gibt, die zu einer Beeinträchtigung oder Gefährdung anderer Personen führen und diese Konflikte nicht auf andere Weise zu beseitigen sind,
- d) die Unterbringungseinrichtung anderen als in der Einweisung benannten Personen und Dritten zum Gebrauch überlassen wird,
- e) wiederholt gegen die Hausordnung einer Unterbringungseinrichtung verstößt,
- f) die Nutzerin/der Nutzer, sofern ein Hilfeplan vereinbart wurde, Betreuungsangebote und die sich daraus ergebenden Mitwirkungspflichten nicht im erforderlichen Umfang wahrnimmt oder ganz verweigert oder
- g) Sachbeschädigungen an der Unterbringungseinrichtung, der Ausstattung, den Anlagen oder den zum Gebrauch überlassenen Gegenständen vornimmt.

§ 8 - Beendigung des Benutzungsverhältnisses

- (1) Will die Nutzerin/der Nutzer das Benutzungsverhältnis vorfristig beenden, hat sie/er dies rechtzeitig, spätestens einen Tag vor Beendigung, gegenüber dem Amt für Soziales und Gesundheit anzuzeigen. Für den Personenkreis nach § 1 Abs. 2 Buchstabe c) dieser Satzung ist vor Beendigung des Nutzungsverhältnisses die Genehmigung des Amtes für Soziales und Gesundheit einzuholen.
- (2) Bei der Unterbringung nach § 3 dieser Satzung in einer Einzelunterkunft soll das Benutzungsverhältnis nach Beseitigung der Notlage bzw. Wegfall des

Leistungsbezuges nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) unter Beibehaltung der Wohnung in ein privatrechtliches Mietverhältnis gewandelt werden.

- (3) Das Benutzungsverhältnis soll durch die Landeshauptstadt Erfurt beendet werden, insbesondere wenn die Nutzerin/der Nutzer
- a) keine Hilfebedürftigkeit/Notlage mehr aufweist,
 - b) aus gesundheitlichen Gründen nicht in einer Unterbringungseinrichtung verbleiben kann,
 - c) die Unterbringungseinrichtung nicht am Tage der Einweisung bezieht,
 - d) die ihr/ihm zugewiesene Unterbringungseinrichtung nicht bewohnt bzw. nur zur Aufbewahrung ihres/seines Hausrates verwendet,
 - e) die Unterbringungseinrichtung nicht ausschließlich zu Wohnzwecken nutzt,
 - f) mit der Begleichung von Gebührenschulden in Höhe der für zwei Monate anfallenden Benutzungsgebühren im Rückstand ist und wiederholt keine fristgemäßen Gebühreneinzahlungen festgestellt wurden,
 - g) den Bezug einer ihr/ihm durch das Amt für Soziales und Gesundheit angebotenen und nach Größe, Ausstattung und Mietpreis angemessenen und zumutbaren Wohnung ablehnt oder die Nichtanmietung von regulärem Wohnraum zu vertreten hat,
 - h) die Unterbringung durch arglistige Täuschung erreicht hat,
 - i) wiederholt und / oder schwerwiegend Sachbeschädigungen an der Unterbringungseinrichtung, der Ausstattung, den Anlagen oder den zum Gebrauch überlassenen Gegenständen vornimmt oder
 - j) Tiere in die Einrichtung einbringt und diese nach Aufforderung nicht entfernt.
 - k) Bei wiederholten Anlässen nach § 7 Buchstabe c), bei besonderer Missbilligung der Gebrauchsüberlassung nach § 7 Buchstabe d) und sofern eine Umsetzung des Abstellens des Fehlverhaltens nach § 7 Buchstabe e) nicht erwarten lässt, soll ebenfalls das Benutzungsverhältnis beendet werden.

Abschnitt III: Allgemeine Bestimmungen zur Benutzung

§ 9 - Weisungsrecht, Betretungsrecht, Hausverbot

- (1) Die Nutzerin/der Nutzer hat den Anforderungen dieser Satzung und den darauf basierend ergehenden Weisungen von Mitarbeitern der Landeshauptstadt Erfurt und der eines ggf. Dritten, welcher die Aufgaben übertragen bekommen hat, nachzukommen. Die Nutzerin/der Nutzer ist zur Einhaltung der Hausordnung, der Wahrung des Hausfriedens und zur Rücksichtnahme gegenüber anderen Nutzerinnen/Nutzern verpflichtet.

- (2) Das Amt für Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Erfurt und die/der vom Amt für Soziales und Gesundheit beauftragte Dritte sind grundsätzlich berechtigt, die Räumlichkeiten der Nutzerin/des Nutzers zu betreten. Das Betretungsrecht besteht bei Gefahr in Verzug auch ohne vorherige Ankündigung.
- (3) Die Landeshauptstadt Erfurt oder ein von ihr beauftragter Dritter kann befristet oder dauerhaft ein Hausverbot für einzelne Unterbringungseinrichtung aussprechen, sofern von der Nutzerin/dem Nutzer Beeinträchtigungen oder Gefahren für andere Nutzer/-innen oder das Personal der Unterbringungseinrichtung sowie Mitarbeiter/-innen der Landeshauptstadt Erfurt ausgehen oder die Nutzerin/der Nutzer Anhaltspunkte zu Konflikten gibt, die nachhaltig den Hausfrieden stören.

§ 10 - Mindestanforderungen an die Unterbringung, Einbringen von Sachen

- (1) Für jede Unterbringungseinrichtung nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung ist eine Hausordnung zu erstellen. Ausgenommen davon sind Einzelunterkünfte nach § 3 und sonstige Unterkünfte nach § 5 dieser Satzung, sofern dafür bereits Hausordnungen bestehen.
- (2) Der Unterbringung des Personenkreises nach § 1 Abs. 2 Buchstabe b) bis d) dieser Satzung richtet sich nach der Thüringer Verordnung über Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung und Beratung von Flüchtlingen und Asylsuchenden (Thüringer Gemeinschaftsunterkunfts- und Sozialbetreuungsverordnung - ThürGUSVO).
- (3) Der Nutzerin/dem Nutzer ist nur die Mitnahme von Handgepäck in die Unterbringungseinrichtung gestattet. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung des Amtes für Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Erfurt oder des/der beauftragte/n Dritte/n. § 15 dieser Satzung gilt entsprechend.
- (4) Gegenstände, mit Ausnahme des Handgepäcks, welche ohne die Genehmigung nach Absatz 3 in die Unterbringungseinrichtungen eingebracht werden, können beschlagnahmt und umgehend verwertet bzw. durch die Landeshauptstadt Erfurt oder einer/eines von ihr beauftragten Dritten auf Kosten der/des Verursacherin/Verursachers entsorgt werden, sofern die Nutzerin/der Nutzer diese nicht nach vorherigen Aufforderung beräumt.
- (5) Die Nutzerin/der Nutzer ist verpflichtet, in den Unterbringungseinrichtungen gefundene fremde Gegenstände an das Amt für Soziales und Gesundheit oder den/die beauftragte/n Dritte/n zu übergeben.

§ 11 - Umgang mit Unterbringungseinrichtungen und Veränderungen

- (1) Die Nutzerin/der Nutzer haben die Unterbringungseinrichtung und die Ausstattung sowie die Anlagen und die zum Gebrauch überlassenen Gegenstände pfleglich und schonend zu behandeln.
- (2) Der Nutzerin/dem Nutzer der Unterbringungseinrichtungen sind Veränderungen jeglicher Art an der Unterbringungseinrichtung, der Ausstattung, den Anlagen oder den zum Gebrauch überlassenen Gegenständen nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Landeshauptstadt Erfurt oder der/des beauftragten Dritten gestattet. Die Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen versehen und jederzeit

widerrufen werden. Die Nutzerin/der Nutzer haftet für Schäden, die aufgrund von Veränderungen an der Unterbringungseinrichtung, der Ausstattung, den Anlagen oder den zum Gebrauch überlassenen Gegenständen entstehen und stellt die Landeshauptstadt Erfurt von Ansprüchen Dritter frei.

- (3) Werden von der Nutzerin/dem Nutzer ohne Zustimmung der Landeshauptstadt Erfurt oder der/des beauftragten Dritten Veränderungen vorgenommen, hat die Nutzerin/der Nutzer nach Aufforderung den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen. Kommt die Nutzerin/der Nutzer dieser Aufforderung nicht nach, können die Veränderungen auf Kosten der/des verursachenden Nutzerin/Nutzers zur Herstellung des früheren Zustandes beseitigt werden.

§ 12 - Rückgabe

Bei Umsetzung in eine andere Unterbringungseinrichtung, Beendigung des Benutzungsverhältnisses oder der Aussprache von Hausverboten haben die Nutzer/innen die Unterkunft von persönlichen Gegenständen beräumt und gereinigt zu übergeben und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, kann die Landeshauptstadt Erfurt auf ihre Kosten die Unterkunft räumen und Gegenstände von Wert sicherstellen, verwahren und nach § 24 Ordnungsbehördengesetz (OBG) verwerten. Alle Schlüssel, auch etwaige auf eigene Kosten nachgefertigte, sind an die Landeshauptstadt Erfurt oder den von ihr beauftragten Dritten zu übergeben. Die Nutzerin/der Nutzer haftet für alle Schäden und weitere Kosten, die der Landeshauptstadt Erfurt oder einer/einem von ihr beauftragten Dritten oder einer Benutzungsnachfolgerin/einem Benutzungsnachfolger aus der Verletzung der Pflicht nach vorstehenden Satz 1 und/oder Satz 2 entstehen.

§ 13 - Tierhaltung

- (1) Das Halten von Tieren ist in den Unterbringungseinrichtungen nicht gestattet. Abweichend davon kann das Amt für Soziales und Gesundheit das Halten eines Tieres in einer Unterbringungseinrichtung schriftlich genehmigen. Die Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Ein Anspruch auf diese besteht nicht.
- (2) Entfernt eine Nutzerin/ein Nutzer ein nichtgenehmigtes in der Unterbringungseinrichtung gehaltenes Tier nach Aufforderung nicht in angemessener Frist, ist die/ der beauftragte Dritte berechtigt, die Unterbringung des Tieres in einem Tierheim auf Kosten der Nutzerin/des Nutzers zu veranlassen.

Abschnitt IV: Haftung, Verwaltungszwang und Ordnungswidrigkeiten

§ 14 - Haftung

- (1) Die Nutzerin/der Nutzer haftet für Schäden, die sie/er in der Unterbringungseinrichtung, an ihrer Ausstattung, den Anlagen und an zum Gebrauch überlassenen Gegenständen verursacht. Er/Sie haftet auch für Schäden, die von Dritten, die sich auf Einladung der Nutzerin/des Nutzers in der Unterbringungseinrichtung aufhalten, oder durch ein von ihr/ihm eingebrachtes Tier verursacht werden.
- (2) Drohende oder bereits aufgetretene Schäden an den Räumen der Unterbringungseinrichtung sowie an der Ausstattung, den Anlagen oder an den zum

Gebrauch überlassenen Gegenstände sind dem Amt für Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Erfurt oder einer/einem von ihr beauftragten Dritten unverzüglich zu melden. Die Nutzerin/der Nutzer haftet für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihnen obliegenden Anzeigepflicht entstehen.

- (3) Die Haftung der Landeshauptstadt Erfurt, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber der Nutzerin/dem Nutzer und Besucherinnen/Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Nutzenden bzw. deren Besucherinnen/Besucher selbst oder gegenseitig zufügen und Schäden, die durch unvorschriftsmäßiges oder unsachgemäßes Verhalten anderer Personen entstehen, übernimmt die Landeshauptstadt Erfurt keine Haftung. Ferner wird keine Haftung für Verlust, Sachbeschädigung oder Untergang von persönlichen Sachen und dem Handgepäck oder sonstigen eingebrachten Sachen der Benutzenden übernommen. Die Landeshauptstadt Erfurt haftet weiterhin nicht für Lieferungen von Versorgungsträgern und Brennstofflieferungen, wie auch nicht für Versorgungsstörungen in der Bereitstellung von Wasser, Gas, Fernwärme und Elektrizität, Fernsehen. Eine Haftung der Landeshauptstadt Erfurt besteht auch nicht für eine gesundheitliche Beeinträchtigung der Nutzerin/des Nutzers, die insbesondere durch Nutzung der Unterbringungseinrichtung bei entgegenstehender geistiger oder körperlicher Verfassung entsteht.

§ 15 - Verwaltungszwang

- (1) Räumt die Nutzerin/der Nutzer nach angeordneter Umsetzung in eine andere Unterbringungseinrichtung oder Beendigung des Benutzungsverhältnisses die Unterbringungseinrichtung nicht, so kann diese Räumung durch unmittelbaren Zwang vollzogen werden. Schadenersatzansprüche und die Kosten von Ersatzmaßnahmen werden durch Vollstreckung beigetrieben.
- (2) Die Zwangsmittel der Verwaltungsvollstreckung im Rahmen dieser Satzung werden, soweit nicht abweichend geregelt, nach Maßgabe des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz angewendet.

§ 16 - Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig gemäß § 19 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) wiederholt gegen die Hausordnung einer Unterbringungseinrichtung verstößt,
 - b) Unterbringungseinrichtungen nach dieser Satzung anderen als in der Einweisung benannten Personen und Dritten zum Gebrauch überlässt,
 - c) den Aufenthalt von Personen, die gegen die Regelung der Hausordnung verstoßen, in dem ihr/ihm zugewiesenen Wohnraum duldet,
 - d) die Unterbringungseinrichtung zu anderen als Wohnzwecken verwendet,
 - e) entgegen des Verbots in § 13 Abs. 1 dieser Satzung Tiere hält,
 - f) entgegen des Verbots aus § 11 Abs. 2 dieser Satzung ohne vorherige schriftliche Genehmigung Veränderungen an den Unterbringungseinrichtungen, der

Ausstattung, den Anlagen oder den zum Gebrauch überlassenen Gegenständen vornimmt oder

- g) Waffen, insbesondere Hieb-, Stich- oder Schusswaffen sowie Betäubungsmittel, deren Besitz gemäß der geltenden Rechtslage nicht jedermann uneingeschränkt erlaubt ist, in die Unterbringungseinrichtung einbringt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten gemäß Abs. 1 können gemäß 19 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden, sofern die Zuwiderhandlung nicht nach anderen Rechtsvorschriften mit Strafe bedroht ist. Wird eine Strafe nicht verhängt, gilt § 21 Abs. 2 OWiG.

Abschnitt V: Speichern von Daten und Schlussbestimmungen

§ 17 - Speicherung von Daten

- (1) Zur Bearbeitung der Einweisung und zur weiteren Betreuung werden folgende personenbezogene Daten, sofern sie im Einzelfall benötigt werden, durch die Landeshauptstadt Erfurt erhoben, verarbeitet und gespeichert:

Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Familienstand, Herkunftsland, Pass- bzw. Personalausweis-Nr. und Ausstellungsdatum, bisherige Wohnanschrift der Nutzer/in, deren Verwandtschaftsverhältnis zu den Nutzern sowie festgestellte meldepflichtige Krankheiten nach § 6 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. 07.2000.

- (2) Die Daten für die Benutzung der Unterbringungseinrichtungen werden ohne gesonderte Aufforderung nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht. Nach Wegfall des Zwecks und gleichzeitigem Entgegenstehen einer gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, erfolgt die Löschung nach Ende der Aufbewahrungspflicht.
- (3) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die Nutzerin / der Nutzer über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in die automatisierte Datei unterrichtet.

§ 18 - Schlussbestimmungen

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Landeshauptstadt Erfurt (Obdachlosenunterkunftssatzung) vom 01.11.2010 außer Kraft.

A. Bausewein
Oberbürgermeister

Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungsgebührensatzung) vom __.__.2017

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) sowie der §§ 1, 2, 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09. 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 in Verbindung mit §§ 1, 4, 5, 53 und 54 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18.06.1993 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.09.2013 (GVBl. S. 251) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 14.06.2017 (Beschluss-Nr. 0462/2017) folgende Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungsgebührensatzung) beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 - Zweckbestimmung, Personenkreise
- § 2 - Gebührentatbestand
- § 3 - Beginn und Ende der Gebührenschuld
- § 4 - Erhebung, Fälligkeit und Höhe der Gebühren
- § 5 - Schlussbestimmungen

Anlage:

Gebührenverzeichnis gemäß § 3 Abs. 5 der Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungsgebührensatzung)

§ 1 - Zweckbestimmung, Personenkreise

- (1) Die Landeshauptstadt Erfurt hält in Erfüllung ihrer Aufgabe als Ordnungsbehörde und Aufnahmebehörde sowie als Trägerin der Sozialhilfe öffentliche Einrichtungen für die Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen vor. Näheres dazu regelt die Satzung über die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungssatzung) vom __.__.2017.
- (2) Zum gebührenpflichtigen Personenkreis zählen alle Personen, die eine Unterbringungseinrichtung in Anspruch nehmen, mit Ausnahme der nach § 1 Absatz 2 Buchstabe b) und c) der Unterbringungssatzung genannten Personen.

§ 2 - Gebührentatbestand

- (1) Die Landeshauptstadt Erfurt erhebt für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen zur Unterbringung des in § 1 Abs. 2 dieser Satzung genannten Personenkreises eine Gebühr auf der Grundlage des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG).
- (2) Die Benutzungsgebühr setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:
 - a) Unterbringung,
 - b) Haushaltsstrom sowie
 - c) Ausstattung / Möblierung.
- (3) Haushaltsstrom sowie Ausstattung / Möblierung sind nur Bestandteil der Benutzungsgebühr, sofern die Versorgung mit Haushaltsstrom über die öffentliche Einrichtung selbst erfolgt und eine Ausstattung / Möblierung erforderlich ist.

§ 3 - Beginn und Ende der Gebührenschuld

- (1) Gebührenschuldner sind diejenigen Personen, die in einer öffentlichen Einrichtung untergebracht sind (Nutzerin/Nutzer). Für minderjährige Nutzer sind die Personensorgeberechtigten Gebührenschuldner.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht durch Inanspruchnahme der Unterbringungseinrichtung, und beginnt am Tag der Inanspruchnahme.
- (3) Die Gebührenschuld endet mit dem Tag der ordnungsgemäßen Rückgabe der benutzten Räumlichkeiten und der den Benutzenden überlassenen Gegenstände an die Landeshauptstadt Erfurt oder einer/einem beauftragten Dritten.

§ 4 - Erhebung, Fälligkeit und Höhe der Gebühren

- (1) Die Gebühr wird als Monatsbetrag pro Person erhoben und durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Beginnt oder endet das Nutzungsverhältnis im Laufe eines Monats, wird die Gebühr für den ersten bzw. letzten Monat auf den Tag genau berechnet. Der Tagessatz ergibt sich aus der Division des Monatsbetrages durch 30 Tage.
- (2) Bei der Bemessung der Gebühr gilt der Tag des Einzuges und der Tag des Auszuges jeweils als ein voller Tag.

- (3) Die Gebühr des laufenden Monats wird zum dritten Werktag eines jeden Monats fällig.
- (4) Bei Beginn des Nutzungsverhältnisses im Laufe eines Monats wird die anteilige Gebühr des laufenden Monats drei Tage nach der Einweisung fällig. Bei Beendigung innerhalb des Monats wird die ggf. anteilig zu viel gezahlte Gebühr erstattet.
- (5) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist.
- (6) Abweichend von Absatz 5 entspricht bei Nutzung von Einzelunterkünften nach § 3 der Unterbringungssatzung die Gebühr der im öffentlich-rechtlichen Mietvertrag zwischen Landeshauptstadt Erfurt und Vermieter vereinbarten Miete einschließlich Betriebs- und Nebenkosten. Ebenso abweichend von Absatz 5 wird bei Nutzung von sonstigen Unterkünften nach § 5 Unterbringungssatzung eine Gebühr in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten pro untergebrachter Person erhoben.

§ 5 - Schlussbestimmungen

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Benutzungsgebührensatzung bei vorübergehender Unterbringung Obdachloser in Unterkünften der Landeshauptstadt Erfurt (Obdachlosenunterkunftsgebührensatzung) vom 01.11.2010 außer Kraft.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage:

Gebührenverzeichnis gemäß § 3 Abs. 5 der Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in der Landeshauptstadt Erfurt (Unterbringungsgebührensatzung)

Nr.	Art der Unterbringungseinrichtung	Personenkreis	Unterbringung		Haushaltsstrom	
			Monat / Person	Tag / Person	Monat / Person	Tag / Person
1.1	§ 4 Abs. 1 Unterbringungssatzung – Gemeinschaftsunterkunft Typ 1*	§ 1 Abs. 2 Buchstabe a) Unterbringungssatzung – Obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Personen	142,56 EUR	4,75 EUR	15,20 EUR	0,51 EUR
1.2	§ 4 Abs. 1 Unterbringungssatzung – Gemeinschaftsunterkunft Typ 2**	§ 1 Abs. 2 Buchstabe a) Unterbringungssatzung – Obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Personen	222,43 EUR	7,41 EUR	20,06 EUR	0,67 EUR
1.3	§ 4 Abs. 2 Unterbringungssatzung – Gemeinschaftsunterkunft mit Notschlafstelle Typ 3***	§ 1 Abs. 2 Buchstabe a) Unterbringungssatzung – Obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Personen	358,21 EUR	11,94 EUR	10,38 EUR	0,35 EUR
1.4	§ 4 Abs. 1 Unterbringungssatzung – Gemeinschaftsunterkunft Typ 4****	§ 1 Abs. 2 Buchstabe d) Unterbringungssatzung – Personen, welche aus dem Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausscheiden und für einen vorübergehenden Zeitraum bis zur Anmietung von eigenem Wohnraum in einer Unterbringungseinrichtung verbleiben	231,83 EUR	7,73 EUR	19,94EUR	0,66 EUR
2.	Ausstattung / Möblierung		15,67 EUR	0,52 EUR		

* Stauffenbergallee 54, Ruhrstraße 26, Mehringstraße 16

** Magdeburger Allee 23, Magdeburger Allee 165

*** Salinenstraße 131, Mittelhäuser Straße 23

**** Flüchtlingsunterkünfte, verschiedene Standorte

DS 0516/17 - Anlage 1

Stand: 08.03.2017

Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2017

Einrichtung	HHST.	Maßnahme	Gesamt ab 2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.	Bemerkung
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
Kita 1 " Die kleinen Europäer" Warschauer Str. 5, 99091 Erfurt CJD Erfurt e.V.									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2013
Kita 2 "Vollbrachtfinken" Vollbrachtstr. 6, 99086 Erfurt Thüringer Sozialakademie gGmbH	46410.94002	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	1.195.000	100.000	735.000	360.000			Aufgabenstellung in Erarbeitung Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung	60.000			60.000			
Kita 3 "Lindenparadies" Lindenweg 6, 99085 Erfurt Johanniter-Unfall-Hilfe									Sanierung im Rahmen KP II Fertigstellung 2010
Kita 4 "Strolche" Puschkinstr. 21 a, 99084 Erfurt Lebenshilfe e.V.									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2013
Kita 5 "Marienkäfer" Klingenthaler Weg 20, 99085 Erfurt JUL gGmbH	46410.50010	Küchensanierung/ Auflagenrealisierung dringender Handlungsbedarf	300.000				300.000		Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage der Planung VWH
	46410.98800	Ausstattung Freifläche (Ergänzung Spielgeräte/Ersatzbeschaffung)	20.000		20.000				
Kita 6 "Regenbogenland" Oststr. 33, 99096 Erfurt Kolping Bildungswerk Thür. e.V.	46410.98806	Teilsanierung Freifläche	150.000				26.000	124.000	Ersatzneubau Fertigstellung 2006
Kita 7 "St. Bonifatius" Dornrain 8, 99094 Erfurt - Hochheim Kath. Pfarramt "St.Bonifacius"	46410.98807	Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung und Ausstattung	1.300.000	200.000	500.000	473.000	127.000		
Kita 8 "St. Ursula" Anger 5, 99084 Erfurt "St.Marien GmbH"									
Kita 9 "Steigerburg" Grimmstr. 56, 99096 Erfurt Arbeiter Samariter Bund									Neubau Fertigstellung 2013
Kita 10 "St. Marien" Stiftsgasse 4 a, 99084 Erfurt St. Marien GmbH	46410.98810	Freifläche	240.000	240.000					
Kita 11 "Siebenstein" Moskauer Str. 85, 99091 Erfurt AWO AJS gGmbH	46410. 94011	Gebäudesanierung inkl. Teilsanierung Freifläche	1.120.000					1.120.000	Aufgabenstellung/Nutzungskonzept in Erarbeitung Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung	50.000					50.000	
Kita 12 "Glückskäfer" Windmühlenweg 4, 99090 Erfurt- Alach THEPRA LV Thüringen e. V.									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2012
Kita 13 " Sommersprosse" Clausewitzstr. 27 a, 99099 Erfurt JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	46410.50010	energetische Sanierung Gebäudehülle/Wärmedämmfassade (i.V.m. Kita 95)	130.000				130.000		Gebäudesanierung ohne WDVS inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2015 VWH
Kita 14 "Am Sportplatz" Nessegrund 10, 99092 Erfurt AWO AJS gGmbH	46410.94014		15.000	15.000					SW-Anschluss an öffentliche Kanalisation

Einrichtung	HHST.	Maßnahme	Gesamt ab 2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.	Bemerkung
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
Kita 15 "St. Nikolaus" An der Waidwäsche 4, 99099 Erfurt kath. Pfarramt	46410.98815	grundlegende Sanierung/Neuordnung der Raumfunktionen/Auflagenerfüllung	785.000	100.000				685.000	2017: 1. BA Brandschutz
Kita 16 "Daberstadter Räuberland" Krippe 16 "Daberstedter Räubernest" Schleizer Str. 1, 99099 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt									Ersatzneubau Fertigstellung 2010
Kita 17 "Rasselbande" Espachstr. 4, 99094 Erfurt THEPRA LV Thüringen e. V.									Ersatzneubau (neuer Standort) Fertigstellung 2010
Kita 18 "Schwemmbacher Spatzen" Am Schwemmbach 10 a, 99099 Erfurt THEPRA LV Thüringen e. v.	46410.94018	Teilsanierung Freifläche einschl. Erschließungsanlagen	280.000				40.000	240.000	Gebäudesanierung in mehreren Bauabschnitten Kapazitätserweiterung mittels Container Fertigstellung 2012
Kita19/ Krippe 19 "Am Aquarium" Bleichenstr. 1, 99089 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt	46400.94019	Gebäudesanierung	1.820.000		20.000	400.000	200.000	1.200.000	Aufgabenstellung/Nutzungskonzept erforderlich Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage der Planung
		Freifläche - Ergänzung Spielgeräte inkl. Baunebenleistungen	50.000					50.000	
	46400.93500	Ergänzende Ausstattung	80.000					80.000	
Kita 20 "St. Josef" Bogenstr. 4 a, 99089 Erfurt St. Marien GmbH									
Kita 21 "St. Franziskus" Hopfengasse 8, 99084 Erfurt St. Marien GmbH	46410.98821	Freifläche	0						
Kita 22 Krämpferufer 10, 99084 Erfurt Augusta-Viktoria- Stift									Erweiterungsbau inkl. Sanierung Bestandsgebäude Fertigstellung 2001
Kita 23 Waldkindergarten Haselnussweg 16, 99097 Erfurt Augusta- Viktoria- Stift									perspektivische Erweiterung der Kapazität in Prüfung
Kita 24 Lutherkindergarten Eislebener Str. 2, 99086 Erfurt Evangel. Kirchspiel Martin Luther									
Kita 25 "Pustebume" Dornrain 12, 99094 Erfurt Evangel. Kirchspiel Hochheim- Schmira									
Kita 26 "Arche Noah" Bukarester Str. 50, 99091 Erfurt Evangel. Kirchengemeinde Gispersleben									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Ausstattung Fertigstellung 2011
Kita 27 Evangel. Pergamenterkindergarten Pergamentergasse 31, 99084 Erfurt Stiftung Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder									
Kita 28 "St. Laurentius" Am Kindergarten 20, 99092 Erfurt- Frienstedt Evangel. Kirchspiel Frienstedt	46410.98828	Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung und Ausstattung neuer Standort vorgesehen	1.421.000		300.000	721.000	400.000		Ersatzneubau auf Grundstück des Kita- Trägers vorgesehen B- Planverfahren erforderlich
Kita 29 "Spielhaus Geratal" Geratalstr. 68, 99094 Erfurt- Bischleben THEPRA LV Thüringen e. V.	46410.94029	Freifläche- Gestaltung Teilbereich	50.000					50.000	Gebäudesanierung im Rahmen KP II Fertigstellung 2010

Einrichtung	HHST.	Maßnahme	Gesamt ab 2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.	Bemerkung
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
Kita 30 "Am Weißbach" Am Weißbach 1 , 99090 Erfurt- Tiefthal Evangel. Kirchengemeinde Tiefthal									Mietobjekt
Kita 31 "Grashüpfer" Am Kilianipark 3, 99091 Erfurt Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH									Erweiterungsbau/ Sanierung Bestandsgebäude Freiflächengestaltung ergänzende Ausstattung Fertigstellung 2015
Kita 32 "Marbacher Lausbuben" Luckenauer Str. 2, 99092 Erfurt- Marbach Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH									Kapazitätserweiterung mittels Container Fertigstellung 2009
Kita 33 "Bunter Schmetterling" Str. d. Solidarität 10, 99094 Erfurt- Schmira THEPRA LV Thüringen e. V.	46410.94033	Freifläche/Teilsanierung	64.000					64.000	
Kita 34 "Am Fuchsgrund" Fuchsgrund 32, 99089 Erfurt AWO AJS gGmbH									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung und Ausstattung Fertigstellung 2010
Kita 35 "Schwalbennest" Heidesheimer Str. 2, 99097 Erfurt AWO AJS gGmbH	46410.94035	Freifläche	105.000	105.000					
Kita 36 "Dittelstedter Knirpse" Cäciliastr. 18, 99099 Erfurt- Dittelstedt Landeshauptstadt Erfurt									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2001
Kita 37 Moritzkindergarten A.- Diesterweg- Str. 10, 99092 Erfurt Stiftung Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder	46410.94037	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	2.912.300	210.000	1.552.300	1.000.000	150.000		
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung	60.000			60.000			
Kita 38 "Fuchs und Elster" Eislebener Str. 8, 99086 Erfurt JUL gGmbH	46410.94038	Ersatzneubau (neuer Standort) inkl. Freiflächengestaltung	579.000	579.000					
	46410.98800	ergänzende Ausstattung							
Kita 39 "Johannesplatzkäfer" Wendenstr. 19/ 19 a, 99086 Erfurt JUL gGmbH	46410.94039	Gebäudesanierung inkl. Teilsanierung Freifläche	2.269.000	1.609.000	660.000				
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung	100.000		100.000				
Kita 40 "Kinderhaus an der schmalen Gera" Schlüterstr. 8 a, 99089 Erfurt AWO AJS gGmbH	46410.98840	Freifläche	80.000	80.000					2017: 1. BA- Zaunerneuerung
Kita 41 "Haus für Jung und Alt" Regierungsstr. 52/ 53, 99084 Erfurt Louise-Mücke-Stift									
Kita 42 "Riethspatzen" Mainzer Str. 24, 99089 Erfurt Johanniter- Unfall-Hilfe	46410.94042	neuer Standort, Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung							Fertigstellung 2014

Einrichtung	HHST.	Maßnahme	Gesamt ab 2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.	Bemerkung
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
Kita 43 "Kinderwelt" Kronenburggasse 15, 99084 Erfurt Thüringer Sozialakademie gGmbH	46410.94043	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung							Fertigstellung 2015 Restfinanzierung
Kita 44 "Riethspatzen" Krippe 44 "Sterntaler" Lowetscher Str. 42 a, 99089 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt									Generalsanierung Fertigstellung 2013
Kita 45 "Am Nordpark" Adalbertstr 48, 99089 Erfurt JugendSozialwerk Nordhausen e. V.									Ersatzneubau - Fertigstellung 2007
Kita 46 Thomaskindergarten Dalbergsweg 21, 99084 Erfurt Evangel. Thomasgemeinde									
Kita 47 "Spatzennest am Park" Berliner Str. 52/52 a, 99091 Erfurt JUL gGmbH	46410.94047	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	361.500	361.500					
	46410.98800	ergänzende Ausstattung							
Kita 48 "Kinderhaus am Drosselberg" Curiestr. 26, 99097 Erfurt Evangel. Kirchspiel Erfurt-Südost									
Kita 49 "Kastanienhof" R.- Luxemburg- Str. 51, 99086 Erfurt Johanniter- Unfall-Hilfe	46410.94049	Ausstattung Freifläche (Ersatzbeschaffung)	30.000					30.000	
Kita 50 "Liliput" Stangenweg 1, 99099 Erfurt- Windischhlzh. Thüringer Sozialakademie gGmbH									Teilsanierung Im Rahmen KP II erfolgt Fertigstellung 2010 Anbau Wintergarten 2016- Finanzierung durch Kita- Träger
Kita 51 Predigerstr. 5 a, 99094 Erfurt Evangel. Predigergemeinde									
Kita 52 "Weltentdecker" Hallesche Str. 19 a, 99085 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt	46400.50010	Energetische Sanierung der Gebäudehülle (Fenster, Fassade), Trockenlegung	200.000			20.000	180.000		Teilsanierung im Rahmen Projekt Urban Fertigstellung 2000 Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung VWH
Krippe 52 "Löwenzahn" Hallesche Str. 19 a, 99085 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt		Energetische Sanierung der Gebäudehülle (Fenster, Fassade), Trockenlegung	200.000			20.000	180.000		
Kita 53 "Villa Steigerzwerge" Humboldtstr. 25, 99096 Erfurt DRK Kreisverband Erfurt e. V.									Neubau Fertigstellung 2014
Kita 54 "Haus der bunten Träume" Sofioter Str. 38, 99091 Erfurt AWO AJS gGmbH	46410.94054	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	2.400.000	50.000	1.000.000	600.000	400.000	350.000	Aufgabenstellung/Nutzungskonzept in Erarbeitung Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung
		Ergänzende Ausstattung	140.000					140.000	
Kita 55 "Brühlergartenzwerge" Brühler Str. 1, 99084 Erfurt AWO AJS gGmbH	46410.50010	Gebäudesanierung	900.000	100.000	300.000	500.000			Aufgabenstellung/Nutzungskonzept in Erarbeitung Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung VWH
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung	80.000			80.000			

Einrichtung	HHST.	Maßnahme	Gesamt ab 2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.	Bemerkung
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
Kita 56 "Pinoccio" Am Dorftor 15, 99097 Erfurt-Waltersleben THEPRA LV Thüringen e. V.									Teilsanierung im Rahmen des KPII Fertigstellung 2010
Kita 57 "Zwergenland" M.- Steenbeck-Str. 26/27, 99097 Erfurt JugendSozialwerk Nordhausen e. V.									Gebäudesanierung Fertigstellung 2012
Kita 58 "Dionysius" Mühlgarten 5, 99094 Erfurt Evangel. Kirchspiel Erfurt- Bischleben									Teilsanierung und Erweiterungsbau (KP II) Fertigstellung 2010
Kita 59 "Springmäuse" Fr.- Ebert- Str. 52, 99096 Erfurt JUL gGmbH	46410.94059	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	1.192.000	598.000	594.000				Sanierung i. V. m. Kita 88
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung	60.000		60.000				
Kita 60 "Am Jakobsweg" Zum kleinen Dorfplan 11, 99098 Erfurt- Kerspleben Diakonistiftung Weimar Bad Lobenstein									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2008
Kita 61 "Hanseviertel" Poeler Weg 4 , 99085 Erfurt AWO AJS gGmbH		Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung							Mietobjekt
Kita 62 "Spatzennest am Zoo" Karl- Reimann-Ring 7, 99087 Erfurt Evangel. Stadtmission gGmbH	46410.94062	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	1.411.000	1.311.000	100.000				
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung	60.000	60.000					
Kita 63 "Kinderland am Zoo" Krippe 63 "Stupsnasen" Jakob- Kaiser- Ring 56 , 99087 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt									Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2012 bzw. 2013
Kita 64 "Am Waldblick" Waldblick 12 d, 99096 Erfurt Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen GmbH	46410.98.864	Ertüchtigung der Freifläche- Änderung der Freiflächenentwässerung (Starkregenproblematik)	92.000	92.000					Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2008
Kita 65 "Rabennest" Am Rabenhügel 31 a, 99099 Erfurt AWO AJS gGmbH	46410.94065	Gebäudesanierung Auflagenrealisierung	1.000.000			50.000	950.000		Aufgabenstellung/Nutzungskonzept in Erarbeitung Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung
		Freifläche	260.000				38.000	222.000	
Kita 66 "Buchenberg" Unter der Warthe 4, 99097 Erfurt AWO AJS gGmbH	46410.94066	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	2.200.000	50.000	500.000	825.000	825.000		Aufgabenstellung/Nutzungskonzept in Erarbeitung Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung	140.000				140.000		
Kita / Krippe 67 "Haus der kleinen Wichtel" Am Sibichen 3, 99099 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt	46400.94067	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	2.400.000					2.400.000	Aufgabenstellung/Nutzungskonzept erforderlich Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung
	46400.93500	Ergänzende Ausstattung	110.000					110.000	
Kita 68 "Nesthäckchen" Am Weißfrauenbach 25, 99090 Erfurt-Kühnhausen Volkssolidarität RV Mittelthüringen e. V.									Gebäudesanierung Fertigstellung 2008 Sanierung Freifläche Fertigstellung 2014

Einrichtung	HHST.	Maßnahme	Gesamt ab 2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.	Bemerkung
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
Kita 69 "Am Wiesenhügel" Hagebuttenweg 47 a, 99097 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt	46400.94069	Gebäudesanierung	1.225.000	700.000	525.000				
	46400.93500	Ergänzende Ausstattung	60.000		60.000				
Kita 70 "Zwergenreich" Haselnussweg 16 , 99097 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt	46400.94070	Gebäudesanierung inkl. Freiflächegestaltung	2.075.000	50.000	500.000	1.500.000	25.000		Aufgabenstellung liegt vor. Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung Umzug der Kita in den rechten Gebäudeteil
	46400.93500	ergänzende Ausstattung	60.000			60.000			
Kita 71 "Schmetterling" Ottostr. 10, 99092 Erfurt Lebenshilfe für Menschen mit geist. Behinderung Erfurt e. V.	46410.98871	Ersatzneubau	2.000.000					2.000.000	
Kita 72 "Mittelhäuser Spatzen" Fr.- Neumeyer Str. 1, 99095 Erfurt- Mittelhausen AWO AJS gGmbH									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2013
Kita 73 "Weißbachspatzen" Ludwig-Böhner-Platz 4 , 99090 Erfurt DRK Kreisverband Erfurt e. V.		Ersatzneubau vorgesehen							Ersatzstandort erforderlich- Grundstücksprüfung in Bearbeitung, finanzielle Untersetzung erst im Rahmen der Planungsphase möglich
Kita 74 "Benjamin Blümchen" Kastanienstr. 8, 99095 Erfurt- Schwerborn AWO AJS gGmbH	46410.94074	Erneuerung Grundleitungen	10.000	10.000					
Kita 75 "Regenbogen" Vollbrachtstr. 5, 99086 Erfurt Regenbogen Freie Schule Erfurt e. V.	46410.71800	Sanierung Sanitärbereiche Realisierung Auflagen	30.780	30.780					VWH
Kita 76 "Jonakindergarten" Goethestr. 63 a, 99096 Erfurt Evangel. Thomasgemeinde									Gebäudesanierung Fertigstellung 2000
Kita 77 "Friedrich Fröbel" Karlsplatz 15a, 99095 Erfurt-Stotternheim Kolping- Bildungswerk Thüringen e. V.									Ersatzneubau inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2001
	46410.94077	Erweiterungsbau - Kapazitätserweiterung	600.000	30.000	250.000	320.000			Schaffung zusätzlicher Plätze , Aufgabenstellung liegt im Amt 23 vor Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung	25.000			25.000			
Kita 78 "Landidylle" Kreuzkirchgasse 8, 99098 Erfurt-Vieselbach Thüringer Sozialakademie gGmbH									Erweiterungsbau inkl. Gebäudesanierung im Rahmen KP II Fertigstellung 2010
Kita 79 freier Kindergarten Hirnzigenweg 52, 99099 Erfurt Initiative Waldorfpädagogik e. V.	46410.94079	Freifläche	80.000					80.000	Gebäudesanierung Fertigstellung 2001
Kita/Krippe 80 "Am Borntal" Fröbelstr. 18, 99092 Erfurt Landeshauptstadt Erfurt	46400.50010	Sanierung Sanitärbereiche	200.000	100.000	100.000				Realisierung in mehreren Bauabschnitten Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung VWH

Einrichtung	HHST.	Maßnahme	Gesamt ab 2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.	Bemerkung
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
Kita 81 Integr Kindertagesstätte Nordhäuser Str.74 , Haus 25 , 99089 Erfurt Aktion Sonenschein Thür. e. V.									Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2006
Krippe 81 Integrative Kinderkrippe Nordhäuser Str. 74, Haus 24 , 99089 Erfurt Aktion Sonnenschein Thür. e. V.									Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2010
Kita 82 "Am Peterbach" Platz der Jugend 5, 99098 Erfurt-Büßleben Evangel. Kirchspiel Windischholz.- Büßleben									Erweiterungsbau Fertigstellung 2000
Kita 83 "Zwergenhaus" Nordhäuser Str. 63, 99089 Erfurt Studentenwerk Erfurt									Neubau Fertigstellung 2013
Kita 84 "Linderbacher Knirpse" Am Weiherweg 6, 99098 Erfurt-Linderbach Landeshauptstadt Erfurt	46400.50010	Auflagenrealisierung Erweiterungsbau erforderlich	300.000			20.000	280.000		Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage der Planung VWH
Kita 85 "Glückspilz" Flughafenstr. 15, 99092 Erfurt AWO AJS gGmbH									Sanierung und Erweiterungsbau Fertigstellung 2008
Kita 86 "Pustelblume" H.- Grundig- Str. 27, 99099 Erfurt AnSchubladen e. V.									Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung Fertigstellung 2010
Kita 87 "Bussi Bär" Am Kilianipark 5, 99091 Erfurt Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen e. V.	46410.94087	Ersatzneubau - neuer Standort Walthersweidenstraße inkl. Freiflächengestaltung	1.464.000	178.000	100.000	706.000	480.000		das Bestandsgebäude ist stark sanierungsbedürftig, das Kita- Gelände soll im Rahmen der Gestaltung zur Buga 2021 umgestaltet werden Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung	60.000				60.000		
Kita 88 "Sonnenstrahl" Fr.- Ebert-Str. 52, 99096 Erfurt Lernen durch Nachahmung e. V.	46410.94088	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	1.175.700	598.000	577.700				Sanierung i.V.m. Kita 59
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung	30.000		30.000				
Kita 89 Freie Kita Curiestr. 24, 99097 Erfurt Haus der kleinen Leute e. V.	46410.94089	Gebäudesanierung inkl. Freiflächengestaltung	800.000			50.000	400.000	350.000	Kosten geschätzt Anpassung nach Vorlage Planung
	46410.98800	Ergänzende Ausstattung	15.000					15.000	
Kita 90 St. Vinzenz Regierungsstr. 44, 99084 Erfurt St. Martin GmbH									
Kita 91 "Ringelblume" Mies-van-der-Rohe-Weg 59 , 99085 Erfurt AWO AJS gGmbH									Neubau Fertigstellung 2007
Krippe 91 "Ringelblümchen" Oskar-Schlemmer- Str. 33 , 99085 Erfurt AWO AJS gGmbH									Neubau Fertigstellung 2014
Kita 92 "Glühwürmchen" Schwerborner Str. 30, 99087 Erfurt AWO AJSgGmbH									
Kita 93 "Im Brühl" Lauentor 5, 99092 Erfurt AWO AJS gGmbH									Neubau Fertigstellung 2014

Einrichtung	HHST.	Maßnahme	Gesamt ab 2017	2017	2018	2019	2020	2021 ff.	Bemerkung
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
Kita 94 "Kinderland" Rügenstr. 4, 99095 Erfurt Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e. V.									Fertigstellung 2006 Erweiterung Freifläche in 2015 erfolgt
Kita 95 "Farbenklecks" Clausewitzstr. 27, 99099 Erfurt JugendSozialwerk Nordhausen e. V.	46410.50010	energetische Sanierung Gebäudehülle/ Wärmedämmfassade (i.V.m. Kita 13)	130.000				130.000		VWH
Neubau - Ortsteil Marbach		Neubau Schaffung notwendiger Platzkapazitäten							Grundstücksprüfung über Amt 23 in Bearbeitung finanzielle Einordnung nach Vorlage Planung
Neubau - Ortsteil Löbervorstadt		Neubau Schaffung notwendiger Platzkapazitäten							2 Grundstücke in Prüfung finanzielle Einordnung nach Vorlage Planung
Neubau - Ortsteil Vieselbach		Neubau Schaffung notwendiger Platzkapazitäten							Standortprüfung in Bearbeitung finanzielle Einordnung nach Vorlage Planung
Neubau - "Am Bunten Mantel"		Neubau Schaffung notwendiger Platzkapazitäten							Standortprüfung in Bearbeitung finanzielle Einordnung nach Vorlage Planung
Neubau Krämpfervorstadt		Neubau Schaffung notwendiger Platzkapazitäten							Standortprüfung in Bearbeitung finanzielle Einordnung nach Vorlage Planung
			38.812.280	7.557.280	8.584.000	7.850.000	5.461.000	9.360.000	

Ergänzende Festlegungen:

- 1.) Die Fläche der ehemaligen Kindertagesstätte am Holunderweg, die jetzt nicht mehr für einen (Ersatz)-Neubau benötigt wird, ist entsprechend den Erfordernissen einzuzäunen.
- 2.) Dem Imker, dessen Bienenkörbe zurzeit im Außengelände der rechten Hälfte der Kindertagesstätte am Haselnußweg stehen, ist eine Ausweichfläche seitens der Stadt zur Verfügung zu stellen, wenn er am Standort nicht verbleiben kann.